



corporate tv association

Antrag auf fördernde Mitgliedschaft

Corporate TV Association (CTVA) e.V.

Leopoldstraße 11a

80802 München

Ich beantrage die fördernde Mitgliedschaft in der Corporate TV Association (CTVA) e.V.
für mich persönlich [] für meine Firma / Institution [] (bitte zutreffendes ankreuzen).

Ich habe die Satzung gelesen und erkläre mich mit ihr und den darin enthaltenen Rechten und Pflichten einverstanden. Ich bin bereit, den Mitgliedsbeitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen.

Firmenname + _____ Titel bzw. bei Fa. _____
Name, Vorname: _____ Gesellschaftsform: _____
Straße: _____ Hausnr: _____
Ort: _____ PLZ: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____
Fax privat: _____ Fax dienstlich: _____
E-Mail: _____ Nationalität: _____

erlernter Beruf: _____ Angestellter, Arbeitgeber:
ausgeübter Beruf: _____ selbständig, Firma:

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Erfahrung mit
Bewegtbildkom.: _____
 ja: _____
 nein _____

Zwei Bürgen aus
Vorstand oder
Beirat der CTVA 1. _____ 2. _____

rechtsverbindliche
Unterschrift und
Stempel: _____ Datum / Ort: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung der Corporate TV Association (CTVA) e.V. in Ihrer jeweils gültigen Fassung an. Bei Firmen / Institutionen muss die Zeichnungsberechtigung auf Verlangen nachgewiesen werden können.

Aufnahmegebühr:

Wir erklären uns dazu bereit, die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50 Prozent des jährlichen Mitgliedsbeitrages nach Erhalt der ersten Zahlungsaufforderung durch den Vorstand auf das unten genannte Konto zu überweisen.

Mitgliedsbeitrag:

Wir verpflichten uns den jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Zahlungsaufforderung durch den Vorstand umgehend per Überweisung zu zahlen.

Bankverbindung; Dresdner Bank AG München BLZ 70080000 Konto 0268161400

Die **Mindestbeiträge** für fördernde Mitglieder betragen zur Zeit:

Einzelpersonen:	310,- EURO (dreihundertzehn) p.a.
Unternehmen bis 5 Mitarbeiter:	310,- EURO (dreihundertzehn) p.a.
Unternehmen bis 200 Mitarbeiter:	450,- EURO (vierhundertfünfzig) p.a.
Unternehmen bis 500 Mitarbeiter:	650,- EURO (sechshundertfünfzig) p.a.
Unternehmen bis 1000 Mitarbeiter:	1400,- EURO (eintausendvierhundert) p.a.
Unternehmen bis 3000 Mitarbeiter:	2100,- EURO (zweitausendeinhundert) p.a.
Unternehmen über 3000 Mitarbeiter:	3500,- EURO (dreitausendfünfhundert) p.a.

(Stand: September 2009)

Datenschutz:

Die Corporate TV Association (CTVA) verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person für ausschließlich interne Zwecke des Vereins. Nach § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit diesem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Geheimhaltungsvereinbarung:

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, über alle mir offen gelegten Informationen, das fachliche Know-how sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Corporate TV Association (CTVA) e.V. und seiner Mitglieder, Stillschweigen zu bewahren und Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen. Die Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns weiterhin, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Angestellte sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen und Informationsträger, die ich im Rahmen meiner Mitgliedschaft in der Corporate TV Association (CTVA) e.V. erhalten haben, nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich dem Informationsgeber zurückgeben. Eventuell erstellte Dateien und sämtliche Kopien werden von sämtlichen Datenträgern gelöscht.

Auf diese Vereinbarung ist deutsches Recht anzuwenden. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz der Corporate TV Association (CTVA) e.V. örtlich zuständig.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

Auszug aus der Beitragsordnung, Fassung vom 27.10.2003:

- § 2** Der Betrag wird zu Beginn jeden Kalenderjahres fällig. Maschinell erstellte Rechnungen sind auch ohne Unterschrift verbindlich. Bleibt ein Mitglied 21 Tage nach Versand der Beitragsrechnungen weiterhin seinen Beitrag schuldig, so wird bei der Ausstellung der 1. Mahnung eine Zusatzgebühr von 5,00 EURO (fünf) erhoben. Vergehen abermals 21 Tage, ohne dass ein Zahlungseingang erfolgt, werden bei Ausstellung der 2. Mahnung zusätzlich 7,50 EURO (sieben Komma fünfzig EURO) erhoben. Die 2. Mahnungen können in Mitgliederrundschreiben veröffentlicht werden.
- § 3** Den Beitrag für fördernde Mitglieder legt der Vorstand im Einzelfall fest.

Steuerliche Informationen:

Die Corporate TV Association (CTVA) e.V. ist vom Finanzamt München als gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dienend, anerkannt.

Einverständniserklärung

- Wir möchten, dass unser Name auf der CTVA-Website auf der Liste der fördernden Mitglieder aufgeführt wird.

Bestätigung

Wir bestätigen hiermit aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom _____ die
Aufnahme von / der _____

als förderndes Mitglied in die Corporate TV Association (CTVA).

Der jährliche Beitrag beträgt zur Zeit _____ Euro.

München, den _____

Der Vorstand (gem. § 26 BGB)

Dr. Nikolai .A. Behr

Achim Beißwenger

Dr. Matthias Kunert